

Rolle und Aufgaben eines Vermessungsbüros im staatlichen Vermessungswesen Polens

**Stanisław Prokop - Büro für
geodätische Dienste in Słubice**

Übersetzung und Design: KVA Frankfurt (Oder)

Messung Bunkeranlage „Ostwall“ Nähe Międzyrzecz im Sommer 2006





Inhalt

1. Stellung des Berufes
2. Rechtsordnung
3. Vermessungsbefugnisse
4. Aufsicht, Kontrolle
5. Organisation der Vermessungsbüros im Landkreis Słubice
6. Auftragsmarkt
7. Preisbeispiele für Vermessungsleistungen

1. Stellung des Berufes

- Ingenieurberuf
- Begriff des „Freien Berufes“ in polnischer Verfassung und im Wirtschaftsrecht nicht vorhanden
- Hauptregelung für selbständige Berufsausübung ist das Gesetz der Geodäsie und Kartographie vom 19.05.1989
 - Einführung von Vermessungsbefugnissen
- Vermesser mit Befugnissen ist heutzutage ein Beruf mit hohem Ansehen, der in
 - spezialisierten Vermessungsbüros
 - Baufirmen
 - Bergwerken und
 - kartographischen Verlagen sowie
 - auf allen Ebenen in den Ämtern der Kreisverwaltung als auch in einigen der staatlichen Verwaltung arbeitet.

2. Rechtsordnung

Das Gesetz der Geodäsie und Kartographie vom 19.05.1989 regelt folgende Bereiche:

- Geodäsie und Kartographie
- Staatliches Rauminformationssystem
- Grundstücks- und Gebäuderegister (Liegenschaftskataster)
- Vermessungsregister für Erschließungsnetze
- Grenzfeststellung
- Staatlich geodätischer und kartographischer Bestand
- Vermessungsbefugnisse

Vorschriften im Rang eines Gesetzes

- Gesetz über Immobilienwirtschaft
- Baurecht
- Zivilgesetzbuch
- Verwaltungsverfahrensgesetzbuch

Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen

sind Verordnungen im Rahmen der Übertragung der
Gesetzgebungskompetenz an die einzelnen Minister

- Grundstücks- und Gebäuderegister
- Art- und Ablauf der Teilungsvermessung
- Grenzfeststellung
- Anmeldung geodätisch-kartographischer Arbeiten
- Erfassung und Aufbewahrung von Sicherungskopien der Datenbanken
- Allgemeine Vertragsbedingungen bzgl. des Zugriffs auf Datenbanken
- techn. Standards für die Geodäsie und Kartographie und das Rauminformationssystem

Verordnung zu den technischen Standards

- 12 Anleitungen, die zwischen 1979 und 1988 erlassen wurden
 - praktische Anwendung aufgrund der Überalterung erschwert
- einige Dutzend technische Richtlinien, die für einzelne Tätigkeiten empfohlen werden

Richtlinie zur Antragstellung zur Ausübung vermessungstechnischer Aufgaben

- Antragstellung im Kreiszentrum für geodätische und kartographische Dokumentation
- Vereinbarung zur Form der Übergabe der Dokumentation in der Abhängigkeit vom Vermessungsbestand
- Vorbereitung konkreter Daten
- bestätigter Antrag gilt als Dokument, der den Antragsteller berechtigt Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten

3. Vermessungsbefugnis

Voraussetzungen

- Abschluss einer mittleren oder höheren Ausbildung im Bereich Vermessungswesen
- dreijährige Berufserfahrung im Fall einer Hochschulausbildung und sechs Jahre im Fall einer mittleren Ausbildung
- Beherrschung der Vorschriften für Geodäsie und Kartographie
- einwandfreie Beurteilung

Vermessungsbefugnis

für die Bereiche:

1. Lage- und Höhenmessung – Erfassung und Fortführung
2. Grenzvermessung und Teilung und die Erstellung der Dokumentation für rechtliche (hoheitliche) Zwecke
3. Grundlagenvermessung
4. Geodätische Betreuung auf Baustellen
5. Vermessungen zur Planung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen
6. Herstellung von Karten
7. Photogrammetrie und Fernerkundung

Erwerb der Vermessungsbefugnis

- vor Qualifizierungsausschuss des Hauptamtes für Geodäsie und Kartographie
- Prüfung besteht aus zwei Teilen:
 - 60 Testfragen und 3 schriftliche (beschreibende) Fragen
 - mündlicher Teil
- Prüfung zur Vermessungsbefugnis gilt nur für einen Bereich!
- vor der Prüfung muss ein Führungszeugnis, eine Darstellung der Berufserfahrung und eine Übersicht über die durchgeführten Vermessungsarbeiten vorgelegt werden

Geltung der Vermessungsbefugnis

- Landesweit, unabhängig wo der Sitz der Firma ist
- Bei täglicher Arbeit der Vermessungsbüros sind die Bereiche 1 und 2 am Wichtigsten
- Nr. 4 wird nur im Falle eines großen Bauvorhabens durch Investor oder einem seiner Auftragnehmer verlangt

4. Aufsicht und Kontrolle (I)

1.) Wojewodschaftsinspektor der geodätischen und kartographischen Aufsicht (Gorzow Wielkopolski)

- Übereinstimmung mit Gesetzgebung
- Überwachung der Vermessungsbefugnis

Bei begründeten Mängeln in der Auftragsausführung informiert der Inspektor den Hauptgeodät, der folgende Strafen auferlegen kann:

- Mahnung
- Verweis mit Eintrag im Vermessungszentralregister
- vorläufige Aufhebung der Vermessungsbefugnisse für eine Zeit von 6 Monaten bis 1 Jahr
- Entziehung der Vermessungsbefugnisse

Aufsicht und Kontrolle (II)

2.) Inspektoren in den Zentren der geodätischen und kartographischen Dokumentation

- Prüfung der antragspflichtigen Vermessungsarbeiten unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Vorgaben vor der Übernahme in den staatlichen Vermessungsbestand
- bei Meinungsverschiedenheiten kann der Fall dem Wojewodschaftsinspektor vorgelegt werden

5. Organisation der Vermessungsbüros im Landkreis Słubice

- 6 Vermessungsbüros, davon drei Firmen und drei einzelne Personen ohne Firmensitz
- In unserer Fa. arbeiten 4 Beschäftigte, in den anderen zwei Firmen 3 bzw. 7 Beschäftigte
- Von den insgesamt 14 Beschäftigten haben 6 eine Vermessungsbefugnis
- Neben den einheimischen Vermessungsbüros sind auch VB aus benachbarten Kreisen oder den Städten Zielona Gora und Gorzow tätig

Interessenvertretung

- keine öffentlich-rechtliche Organisation, die die Arbeit der Behörden bzw. der Vermessungsbüros koordiniert oder die Zusammenarbeit verbessert
- keinen Verband für Geodäten in der Region
- Auf Landesebene gibt es die geodätische Wirtschaftskammer mit Sitz in Warschau (mehrere Außenstellen u.a. in Poznan), die unsere Interessen und die anderer Vermessungsunternehmen vertritt und **schützt**

6. Auftragsmarkt

1300 Vermessungsarbeiten im Jahr, die im Kreiszentrum für Geodätische und Kartographische Dokumentation in Słubice angemeldet werden. Für mehrere hundert bedarf es keiner Anmeldung

•Auftraggeber:

- Landkreis, Gemeinden und andere Behörden, die Aufträge öffentlich ausschreiben oder unter 15.000 € freihändig vergeben
- Staatliche Institutionen und Stellen
- Aufträge von Baufirmen für den kommerziellen oder kommunalen Bedarf
- Aufträge von Planungsbüros
- Aufträge von Bürgern

In den beiden ersten Gruppen überwiegen hoheitliche Aufgaben wie Teilungen, Grenzfeststellungen, Wiederherstellen von Grenzzeichen (Abmarkungen)

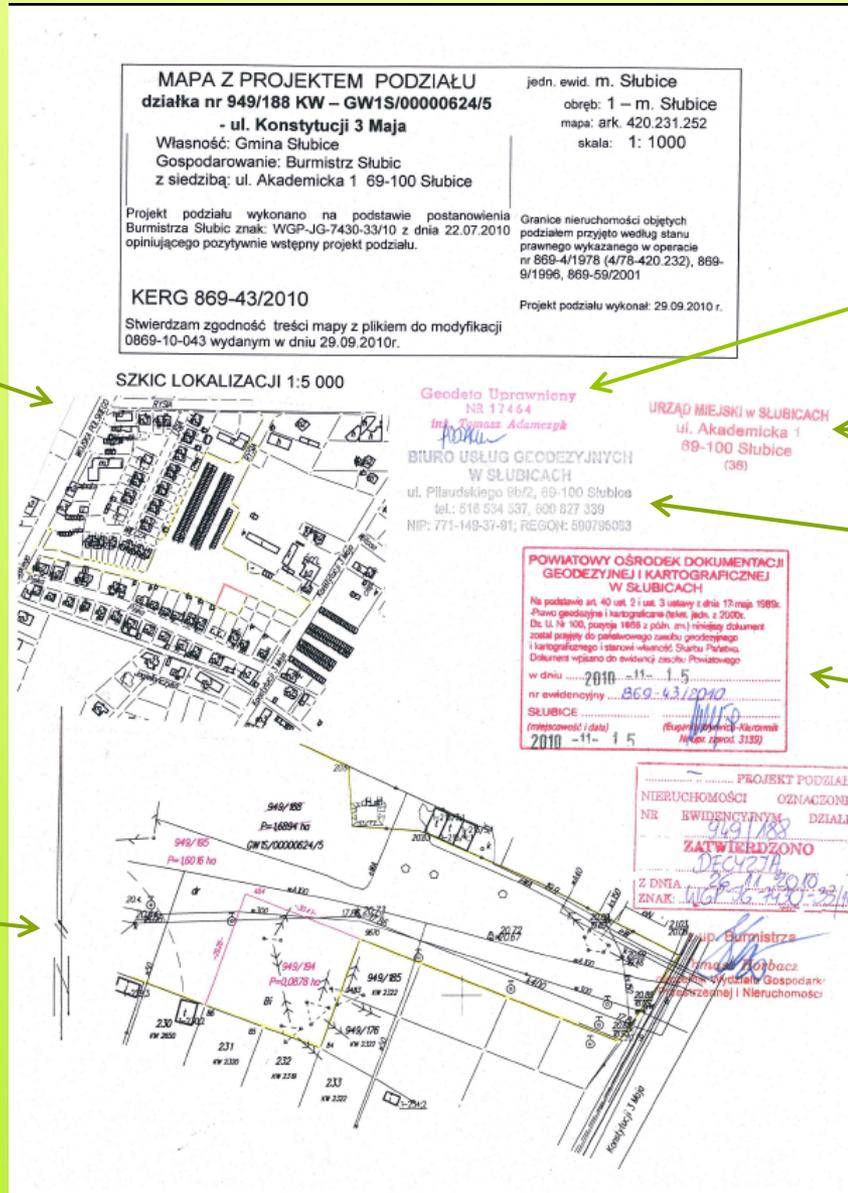
Art der Aufträge

- **Landkreis**
 - Überführung des analogen Bestandes in digitalen Bestand
 - Bearbeitung von Lage- und Höhennetzen
 - Herstellung von Bauwerksnachweisen (Gebäudekartei)
- **Baufirmen**
 - Baustellenbetreuung
 - Erfassung und/oder Dokumentation von unterird. Leitungen sowie Gebäuden und Bauwerken mit erteilten Baugenehmigungen
- **Planungsbüros**
 - Herstellung von Karten
- **Aufträge von Bürgern**
 - kleine rechtliche (hoheitliche) Aufgaben
 - Karten für Planungszwecke
 - Bestandsdokumentation nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten und des Gebäudes

Bestätigtes Teilungsprojekt (Ergebnis: festgestellte neue Grenzen)

Übersichtskarte
e
mit
neuer Grenze

Bestätigtes
Projekt mit
Maßangaben



Stempel über
Vermessungs-
befugnis

Stempel
Stadtamt

Stempel
Vermessungsbüro

Stempel
Kreiszentrum für
geod. u. kartogr.
Dokumentation

Genehmigung i.A.
des Bürgermeisters
(Bescheid- und
Bearbeiterstempel)

SZKIC WYNIESIENIA Nr 1

-6-

Obręb: Stańsk

Dnia: 16.08.2011 r.

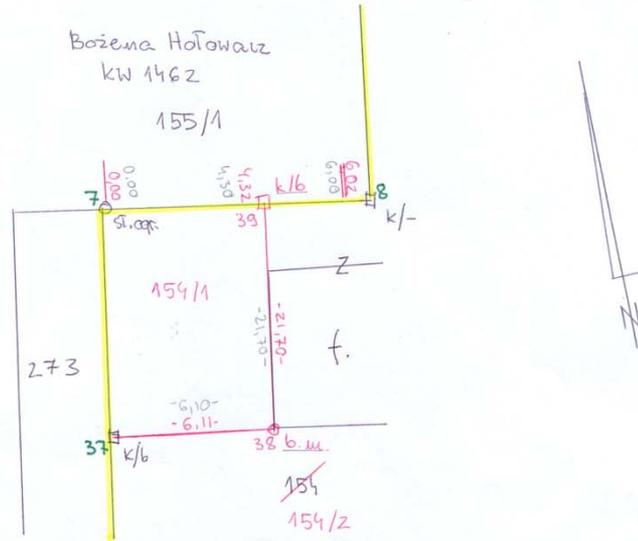
Gmina: Górzycza

Działka nr 154/1, 154/2
KERG G004-1/2011

sporządził:

Geodeta Uprawniony
NR 17464
Inż. Tomasz Adamczyk
ADAMCZYK

Stanowi integralną część protokołu z dn. 16.08.2011r.



BIURO USŁUG GEODEZYJNYCH
W SŁUBICACH
ul. Piłsudskiego 9b/2, 69-100 Słubice
tel.: 516 534 537, 600 827 339
NIP: 771-149-37-91; REGON: 590795063

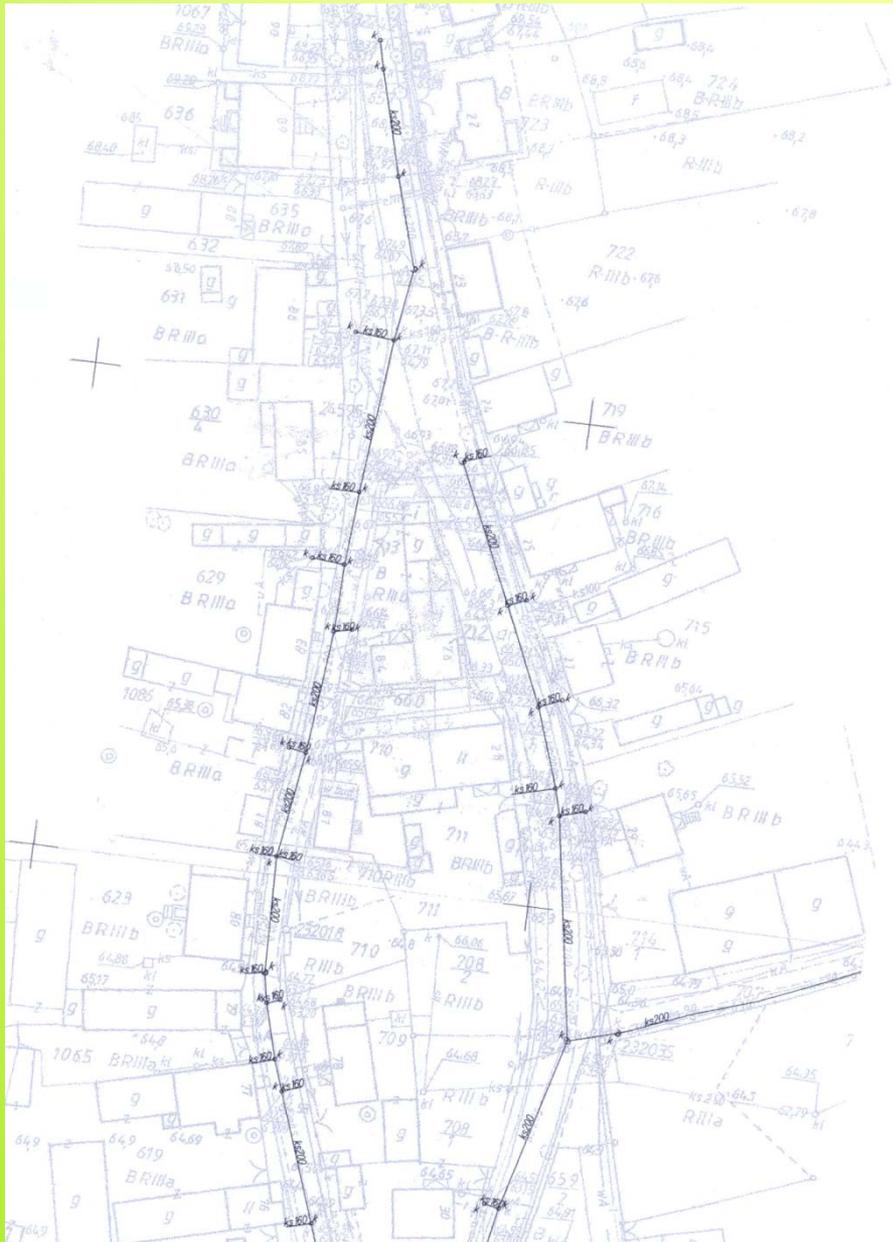
Skarb Państwa
gosp. ANR OT w Górzyczy Wlkp.
KW Gw15/00028237/7

0 1.1
m.s
znak prec.

Nr kierunkowy dla pkt i działek 4-
Zielono – nr punktów utwalonych,
Czerwono nr pkt i miary punktów wynoszonych
k/-, – kamień betonowy/-
Ołówkiem: miary z terenu, nowa stabilizacja, przekreślenie – brak stabilizacji, podkreślenie - stabilizacja odnaleziona

Abmarkungsskizze

- Übertragung des bestätigten Teilungsprojekts in die Örtlichkeit
- Grenzuntersuchung ist bereits vor Projektgenehmigung erfolgt
- Bei Verzicht auf Abmarkung entfällt diese Messung



Endprodukt:
Amtliche Karte mit einkartiertem
Erschließungsnetz

(hier noch analog, aber in den
meisten Kreisen bereits digital)

7. Preisbeispiele

Preise für Vermessungsleistungen werden frei festgelegt (keine Gebühren oder andere rechtliche Regelungen)

- Digitalisierung von zwei Gemeinden aus analog vorliegenden Unterlagen (19 Flure) ca. 25.000 €
- Modernisierung von geodätischen Netzen für einen Teil der Stadt Slubice (11 km²) ca. 30.500 €
- Teilung von 50 Baugrundstücken mit Umringsmessung: ca. 3.500 €
- Wiederherstellung von 40 Grenzpunkten auf einer Fläche von 50 ha ca. 1.500 €
- einfache Teilung (Baugrundstück): ca. 375 €
- Karten für Projektierungszwecke 50 ha: ca. 5.000 €
- Aktualisierung von Karte für Baugrundstück: ca. 150 €
- Betreuung von Baustelle Abwasserkanalisation 10 km (Oder) ca. 7.500 €